

## Private auf den Prüfstand

Private Krankenversicherung bedeutet heute weniger Wettbewerb statt mehr

von

Heiner Flassbeck

Devise, FR, 1. 7. 2006

Von mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen ist dieser Tage viel die Rede. Jeder, der das Pflichtenheft einer Reform des Gesundheitswesens hersagen kann, darf den Wettbewerb nicht auslassen. Was das aber genau ist, mehr Wettbewerb in einem auch nach der Reform noch hoch regulierten Bereich, darüber hört man wenig. Nur die Lobbyisten sind eifrig bemüht, zu betonen, dass der Wettbewerb in Deutschland besonders gut funktioniert, weil man das Nebeneinander von privaten und gesetzlichen Krankenkassen hat. Genau hier wird es in der politischen Diskussion auffallend still, weil offenbar eine bedeutende Gruppe von Politikern in den regierenden Parteien dieses heiße Eisen nicht anpacken will.

Was die Existenz von privaten Kassen in Deutschland mit Wettbewerb zu tun hat, ist schwer nachzuvollziehen. Die privaten Versicherungen können sich die günstigsten potentiellen Patienten weitgehend aussuchen. Da es keinen Zwang gibt, mit jedem, der sich eine private Kasse aussucht, auch einen Vertrag zu schließen, können sich die Privaten den Markt zurecht schneiden. Mit ihrer Auswahl an guten Risiken können sie schließlich günstigere Konditionen für ihre Leistungen oder privilegierte Leistungen im Vergleich zu den gesetzlichen Kassen anbieten, die den ganzen Rest inklusive der Geringverdiener und der Hochrisikopatienten übernehmen müssen. Und zwischen den privaten Kassen gibt es ebenfalls keinen Wettbewerb, denn ab einem gewissen Alter ist der Wechsel für den Einzelnen unbezahlbar.

Nur wenn der Gesetzgeber zumindest für Neukunden ein solch exklusives Geschäftsmodell schlicht verbietet, kann er hoffen, dass sich der heute in der gesetzlichen Versicherung bereits existierende scharfe Wettbewerb um Versicherte auf alle Einwohner erstreckt, und zugleich eine solidarische Aufbringung der notwendigen finanziellen Mittel sichergestellt wird. Dass dabei auch andere Privilegien fallen, ist unabdingbar. Es ist kein Zeichen von Wettbewerb, wenn die privaten Kassen heute den ambulanten Ärzten und den Chefarzten in den Krankenhäusern höhere Honorare für die gleiche Leistung bezahlen, sondern führt nur zu einer Diskriminierung derjenigen, die, aus welchen Gründen auch immer – zum Beispiel, weil sie krank, alt oder keine Beamten sind – überhaupt nicht Mitglied in einer privaten Kasse werden können. Zudem diskriminiert es Regionen, in denen es „zu wenig“ Patienten mit Privatversicherung gibt, wie sich dort am Ende auch zu wenige Ärzte ansiedeln und es folglich, wie in einigen Gegenden Ostdeutschlands zu einer allgemeinen Unterversorgung kommt.

Funktionierender Wettbewerb setzt immer voraus, dass ein Marktteilnehmer über Innovation, Effizienzsteigerung und darauf folgende Preissenkung die anderen Marktteilnehmer unter Druck setzt, genauso effizient zu sein. Das bedeutet aber, dass beide unter genau gleichen Voraussetzungen an den Start gehen müssen, ganz gleich, ob der eine ein privates Unternehmen ist und der andere dem Staat gehört. Zudem kann man von vorne herein Zweifel haben, dass ein privates Kassenmodell oder ein Mischsystem erhebliche Einsparungen mit sich bringt. Die USA, bei denen die private Absicherung von Gesundheitsrisiken eine viel größere Rolle spielt als bei uns, sind mit ihren exorbitanten Gesundheitskosten ein besonders prägnantes Beispiel für diese Problematik. Auch die extrem schlechten weltweiten Erfahrungen mit der Einführung privater Rentenversicherungen sprechen nicht dafür, auf einen

Kostendruck durch die Privaten zu setzen. Die neuen privaten Rentenversicherungen jedenfalls haben sich als viel teurer erwiesen als die alten staatlichen.

Seit Jahren kann man beobachten, wie durch Fusionen die Zahl der gesetzlichen Krankenkassen abnimmt. Am Ende sollten wir vielleicht 20 oder 30 professionell organisierte Krankenkassen haben, die zum einen um die Gunst der mit einem Wahlrecht ausgestatteten Versicherten konkurrieren und zukünftig auch die rechtlichen Mittel bekommen, hochwertige Leistungen für ihre Versicherten gezielt einzukaufen. Es ist Zeit, mit einer solchen Erweiterung der Vertragsfreiheit Ernst zu machen und den existierenden Wettbewerbsrahmen zwischen den gesetzlichen Kassen entsprechend zu erweitern – unter Einbezug der privaten Versicherer und unter gleichen Bedingungen für alle.